



AfK/02/2019

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen  
am Mittwoch, dem 13.11.2019, 15:02 Uhr,  
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15:02 Uhr

Ende: 16:22 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg  
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen  
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau

Vertretung für Frau  
Kreistagsabgeordnete  
Viktoria Kretschmer

Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe  
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe  
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald  
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen  
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf  
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken  
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau

Zuhörer

Herr Berthold Vahlsing, ADFC

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch  
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann  
Herr BD Manuel Wehr  
Herr FDL Claus Witt

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister  
Herr Ltd. BD Uwe Schindler

Presse

Herr Stüben, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Hustedt eröffnet um 15:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 03.04.2019
- TOP 2: Sachstandsbericht zu den aktuellen Investitionsmaßnahmen **2019/199**
- TOP 3: Sachstand Konzept zur Fahrbahnerneuerung K 37 Steimbke - Lichtenhorst **2019/200**
- TOP 4: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich Umwelt, Produkt 55120 Kreisstraßen **2019/201**
- TOP 5: Vorstellung Entwurfsplanung Radweg K 3 Stöckse – Einmündung K 46 **2019/202**
- TOP 6: Vorläufige Ergebnisse ZEB Zustandserfassung **2019/208**
- TOP 7: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 7.1: Insektensterben
- TOP 7.2: Sitzungstermine 2020
- TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat  
In Vertretung

gez. Hustedt

gez. Fabisch

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordneter

Kreisamtfrau

Kreisrat



**Protokoll zu TOP 1**

---

13.11.2019

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für Kreisstraßen vom 03.04.2019**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.



## Protokoll zu TOP 2

---

**2019/199**

13.11.2019

### Sachstandsbericht zu den aktuellen Investitionsmaßnahmen

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister berichtet zum Sachstand der laufenden und der geplanten Investitionsmaßnahmen.

Bei den laufenden Maßnahmen seien folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- K 20 Radweg Sapelloh – Warmsen  
Maßnahme befände sich im Bau, bauausführende Firma Koldewei, Schwaförden, geplante Fertigstellung voraussichtlich Juni 2020.
- K 3 Fahrbahnausbau und Radweg OD Stöckse  
Maßnahme befände sich im Bau, bauausführende Firma Scharnhorst, Neustadt, Bau zunächst in 4 Teilabschnitten geplant, jetzt wegen Jahreszeit Ausführung in 5 Teilabschnitten, um Winterbaustelle zu vermeiden.  
Nachdem Bau des 1. Teilabschnittes mit Baufirma und Versorgern problemlos verlaufen sei, gäbe es zurzeit Probleme mit Leitungen der Telekom, da es schwierig sei, einen Ansprechpartner zu finden bzw. der Telekom selbst teilweise nicht bekannt sei, ob die vorhandenen Kabel aktiv seien. Es werde geprüft, ob entstehende Mehrkosten an Telekom weitergegeben werden könnten.  
Vor dem Winter sollte zumindest eine leichte Asphaltbefestigung hergestellt werden, die später in den Ausbau mit einbezogen werden könne.
- K 8/B 215 Umbau Knotenpunkt Landesbergen „Hormannsche Kurve“  
Maßnahme werde durch Baulastträger Bund ausgeführt, Fertigstellung durch Firma Gross, Drakenburg, evtl. zum Jahresende 2019.

Maßnahmen mit Baubeginn ab 2020 und später:

- K 22 Fahrbahnausbau Diepenau – Kreisgrenze und
- K 22 eigenfinanzierte Radwegerhaltungsmaßnahme Diepenau – Kreisgrenze  
Bauarbeiten seien im Oktober 2019 an Firma Dallmann, Bramsche, vergeben worden. Gemeinde bzw. Abwasserverband wollten Kanal sanieren. Um Bau-

stelle während Winterpause zu vermeiden, sei Baubeginn erst Februar/März 2020 vorgesehen.

- K 10 Ausbau OD Winzlar  
Wegen Ausbau B 441 Münchehagen Baubeginn erst anschließend in 2020 möglich, da K 10 als Umleitungsstrecke benötigt werde.
- K 3 Radwegneubau Stöckse – Einmündung K 46  
Verzicht auf Planfeststellung liefere, Vorlagetermin für Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2020 sei durch Zuwendungsbehörde um ca. 4 Wochen vorgezogen worden, Termin könnte nicht eingehalten werden. Baubeginn voraussichtlich 2021. Forst hätte Bäume teilweise bereits abgeforstet.
- K 151 Fahrbahnausbau Hassel – Heithüsen und K 151 Radwegneubau Hassel – Heithüsen  
Maßnahmen seien zusammengelegt worden, Ausführung voraussichtlich ab 2022.

KTA Höper fragt, ob man verschiedene Maßnahmen schon ausschreiben könne.

Kreisstraßenmanager Sangmeister entgegnet, dass Fördermaßnahmen erst in dem Jahr der Erteilung des Zuwendungsbescheides ausgeschrieben werden könnten, da sonst keine Fördermittel gewährt werden würden.

FDL Witt ergänzt, dass die Verschiebung einzelner Maßnahmen auf 2021 auch für die Einhaltung des Eckwertebeschlusses erforderlich sei.

Kreisstraßenmanager Sangmeister gibt darüber hinaus auch zu bedenken, dass in der heutigen Zeit kaum noch gesagt werden könne, ob für die Planung von teureren oder billigeren Preisen auszugehen sei. Aufgrund der hohen Differenzen bei den Materialien sei es schwer, eine Kostenschätzung zu machen.

#### **Anmerkung der Verwaltung zu Maßnahme K 3 OD Stöckse:**

Der in der AfK-Sitzung zugesagte Asphalteinbau im Zuge der K 3 ist in diesem Jahr nicht mehr möglich. Dies ist insbesondere auf erhebliche Behinderungen des Bauablaufes durch die Telekom zurückzuführen, die ihre Leitungen nicht umgelegt hat, sondern letztendlich die Baufirma Scharnhorst angewiesen hat, Leitungen einfach zu trennen. Die dokumentierten Behinderungen betragen ca. 3 Wochen.

Jetzt ist vorgesehen, die Baustrecke so herzurichten (Schottertragschicht), dass die Anlieger die Strecke befahren können. Dies bedeutet in der Folge, dass die komplette Vollsperrung für den Durchgangsverkehr während der Winterpause aufrecht erhalten werden muss.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2019/200**

13.11.2019

### Sachstand Konzept zur Fahrbahnerneuerung K 37 Steimbke - Lichtenhorst

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister berichtet, dass auf der Strecke Steimbke - Lichtenhorst die Fahrbahn der K 37 auf Torf gebaut sei. Es sei vorgesehen, den Torfabbau hier wieder zu aktivieren, was eine erneute Grundwasserveränderung zur Folge habe. Im Laufe dieses Jahres sei stellenweise eine Sofortsanierung gemacht worden, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Für einen erforderlichen Ausbau habe man sich im Landkreis Cuxhaven die dortige K 51 angesehen, die dieselben Schadensbilder hatte und vor ca. 7 Jahren in Schaumbetonbauweise ausgebaut worden sei. Die Strecke sei heute frei von Rissen.

Auf die Frage von KTA Höper, wie viele Firmen es in Deutschland gäbe, die dieses Verfahren ausführen könnten, entgegnet Kreisstraßenmanager Sangmeister, dass es in den Niederlanden 6 – 7 entsprechende Firmen gäbe, während in Deutschland diese Bauweise noch nicht so etabliert sei. Hier habe man mit dem Schaumbetonverfahren hauptsächlich auf Privatflächen, Firmengeländen und Flughäfen mit dieser Bauweise gearbeitet. Der Vorteil des Schaumbetonverfahrens bestehe darin, dass das Gewicht pro Kubikmeter nur rd. 600 kg betrage, während bei der herkömmlichen Bauweise mit rd. 2.300 kg/m<sup>3</sup> fast das 4fache dieses Gewichtes erreicht würde.

Im Zuge der K 37 seien Georadaruntersuchungen gemacht worden, bei denen mit Schallwellen die Tiefe der gebundenen und ungebundenen Schichten gemessen worden sei. Während die Asphaltdecke durchschnittlich eine Stärke von 14 cm aufweise, zeichne sich bei der Schotterdecke teilweise ein nicht einheitlicher Aufbau ab, weil die Schichten – insbesondere in den Seitenräumen - durch das Gewicht nach unten gedrückt worden seien. Tragfähigkeitsmessungen hätten ergeben, dass die K 37 ab Steimbke bis zum Beginn des Waldes und in Lichtenhorst ab Friedhof bis zum Stern tragfähig sei, die Strecke dazwischen jedoch nicht tragfähig sei und erneuert werden müsse.

Man habe überlegt, einen Ausbau in traditioneller Bauweise vorzunehmen, wofür alles ausgekoffert werden müsse und ein 17 m breiter Arbeitsstreifen von Bäumen frei

zu räumen sei. Eine andere Möglichkeit sei die Aufstellung von Spundwänden oder als dritte Variante der Ausbau in Schaumbetonbauweise.

Derzeit würden Voruntersuchungen durchgeführt und die v. g. drei Varianten untersucht. Im Januar 2020 solle ein Konzept mit Kostenberechnungen für diese Varianten vorliegen. Hierfür müsse auch die Belastung des Bodens geprüft werden.

Vor zwei Wochen habe sich die Straßenbauverwaltung zusammen mit dem FD 551 in Steinhude eine Straßenbaumaßnahme angesehen, bei der gerade der zunächst flüssige Schaumbeton eingebracht worden sei. Hierbei könne man je nach Fahrzeug und Randbedingungen von einer Einbauleistung von ca. 50<sup>3</sup>/Std. bei einer Breite von 6,00 m und einer Tiefe von 0,30 m ausgehen. Die Transportlänge mit dem Schlauch betrage bis zu 1.500 m. Die Masse werde dann mit einer Kardätsche glattgestrichen. Nach dem Aushärten werde überschüssiges Material abgefräst.

Es sei ein Gespräch mit einem Geologen in Hannover vorgesehen. Bei der hiesigen Maßnahme im Zuge der K 37 müsse man auch prüfen, wo man das zum Einbau nötige Wasser her bekommen könne.

Sobald das Konzept mit Kostenberechnungen zu den verschiedenen Varianten vorliegen würde, sei geplant, die Maßnahme als grundhafte Erneuerung zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm anzumelden. Ab Sommer 2020 könne dann mit der Entwurfsaufstellung begonnen werden, damit nach derzeitiger Planung evtl. für 2021 die Anmeldung für das Jahresbauprogramm erfolgen könne.

Die Vorbereitungsphase sei jetzt sehr aufwendig, aber auch nötig, um valide Zahlen zu haben damit man besser beurteilen könne, ob man von der Bauweise überzeugt sei.

BD Wehr meint, dass aufgrund der hohen Kosten evtl. auch eine abschnittsweise Ausführung vorstellbar sei.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt, dass nur in dem problematischen Stück ein Ausbau ausgeführt werden müsse, während auf den restlichen Strecken eine grundhafte Erneuerung ausreichen würde, um die Förderung nach dem NGVFG zu erlangen.



## Protokoll zu TOP 4

---

**2019/201**

13.11.2019

### **Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich Umwelt, Produkt 55120 Kreisstraßen**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt den Mittelanmeldungen für das Produkt 55120 Kreisstraßen für den Haushalt 2020 zu.

#### Beratungsgang:

KA Fabisch erläutert die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 für das Produkt 55120 Kreisstraßen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt.

Als wichtigster Posten im Teilergebnisplan sei der Ansatz 55120 421200 für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 15, UI) mit 2.008.000 € zu nennen. Dieser beinhalte neben den Betriebsdienstkosten, den Kfz-Kosten, den Kosten für Bankettschälarbeiten und sonstigen Kosten auch die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen, Radwegen und Brückenbauwerken.

Gegenüber dem Vorjahr läge der Ansatz um 379.600 € unter dem des Vorjahres, was darauf zurückzuführen sei, dass für 2019 zusätzliche Mittel für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden seien. Der Ansatz 2020 bewege sich damit auf Vorjahresniveau.

KTA Meyer erkundigt sich in Bezug auf die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung, ob in diesen auch die Kosten für Entsorgung nicht mehr verwertbarer Abfälle enthalten seien.

Kreisstraßenmanager Sangmeister macht deutlich, dass Art und Umfang der zu entsorgenden Abfälle immer mehr Probleme bereite. So werde es immer schwieriger, sowohl geeignete, bzw. in Ortsnähe zugelassene Deponien zu finden, als auch den Anforderungen der Deponiebetreiber im Hinblick auf die Anlieferungsbedingungen gerecht zu werden.

Im Regelfall würden die Anlieferungsmodalitäten hinsichtlich Anlieferungsmengen/Tag, sowie genaue Zeitvorgaben seitens der Anlagenbetreiber exakt vorgegeben, so dass ohne die Einrichtung von Zwischenlagern durch die ausführenden Baufirmen keine kontinuierlichen Entsorgungen entsprechend dem eigentlichen Baufortschritt möglich würden.

Neben den generell stetig steigenden Preisen im Bereich Entsorgung führe dies zu weiteren Mehrkosten im Rahmen der Baumaßnahme.

FBL Wehr ergänzt hierzu, dass der Entsorgungsweg (Deponieklasse I oder II) der mineralischen Abfälle in Abhängigkeit zum Grad der Verunreinigung zu sehen sei. Deponiekapazitäten wären, in Bezug auf das Land Niedersachsen gesehen, grundsätzlich schon in ausreichendem Umfang vorhanden. Allerdings würde der Schwerpunkt dieser Abfallentsorgungsanlagen eher im südlichen Bereich Niedersachsens liegen.

Nach seinem Kenntnisstand sei in naher Zukunft am Standort der Abfallwirtschaftsgesellschaft in Bassum die Schaffung weiterer Kapazitäten der Deponieklasse II vorgesehen.

Im investiven Bereich wurden sowohl der Mittelbedarf für die geplanten Investitionsmaßnahmen als auch die vom Land bzw. von den Gemeinden zu erwartenden Zuwendungen durch KA Fabisch erläutert. Im Ergebnis würde für den Landkreis ein Eigenanteil von 1.459.600 € verbleiben. Im Vorjahr sei der Eigenanteil erheblich niedriger ausgefallen, weil die Zuwendungsbescheide für zwei geplante Maßnahmen erst zum Jahresende bzw. im Folgejahr erteilt worden seien. Aufgrund des späteren Baubeginns konnten veranschlagte Zuwendungen entsprechend dem Baufortschritt erst in 2019 beantragt werden und seien daher im Haushalt 2019 neu veranschlagt worden, während die 2018 veranschlagten Auszahlungen als Haushaltsreste auf das Jahr 2019 übertragen worden seien und sich somit rechnerisch nicht auf die Nettoinvestitionen auswirkten.

Im Finanzhaushalt sei der vom Kreistag beschlossene Eckwertebeschluss zu beachten, wonach die Nettoinvestitionen im Produkt 55120 Kreisstraßen in einem 3-Jahreszeitraum auf 1,1 Mio. €/Jahr begrenzt worden seien. Dieser durchschnittliche Jahresbetrag sei in 2019 auf 1,375 € angehoben worden.

Für die Mittelanmeldungen zum Haushalt 2020 sei der 3-Jahreszeitraum von 2020 bis 2022 zugrunde zu legen. Hier werde mit durchschnittlich 1.321.100 € der vorgegebene Eckwert eingehalten.

Im Zusammenhang mit der Übertragung nicht verbrauchter investiver Haushaltsmittel ins kommende Haushaltsjahr, kalendarisch später Baubeginn, als auch die teilweise erforderliche Verschiebung einzelner Baumaßnahmen fragt KTA Höper an, ob dies an verspäteten Bewilligungen seitens des Zuwendungsgebers läge.

Ltd. BD Schindler beantwortet die Frage dahingehend, dass die Bereitstellung der Mittel durch den MW erfolge und der Zuwendungsgeber selbst insofern lediglich in Abhängigkeit der Vorgaben und Entscheidungen des MW agieren könne. Er selbst sehe eine Schuld damit nicht beim direkten Zuwendungsgeber als gegeben.

FDL Witt ergänzt, dass bei der Frage der zeitlichen Umsetzung der Baumaßnahmen neben der Abhängigkeit in Bezug auf den Zeitpunkt des Vorliegens der Zuwen-

dungsentscheidung auch die haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die sich aus dem Eckwertebeschluss ergebenden Vorgaben, zu beachten seien. Bereits die beiden kostenintensiven Baumaßnahmen K 3 OD Stöckse und K 20 Warmsen – Sapelloh würden zu einer starken Belastung des Haushaltes, insbesondere in den Haushaltsjahren 2020/21 führen, was bedeuten würde, dass allein durch diese genannten Maßnahmen die Vorgaben aus dem Eckwertebeschluss auf Sicht von 3 Jahren im Mittel gerade noch einzuhalten seien.

Auf die Zukunft gesehen würde eine parallele Umsetzung derart kostenintensiver Maßnahmen nicht immer möglich werden, so dass sich Verschiebungen allein auch aus diesem Umstand ergeben könnten.



## Protokoll zu TOP 5

---

**2019/202**

13.11.2019

### **Vorstellung Entwurfsplanung Radweg K 3 Stöckse – Einmündung K 46**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

#### Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung wird zugestimmt.

#### Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister stellt die Entwurfsplanung für den in 2021/2022 geplanten Radwegneubau im Zuge der K 3 Stöckse – Einmündung K 46 vor. Danach werde neben der Fahrbahn ein Seitenstreifen von 1,75 m angelegt und dann der Radweg in 2,50 m Breite bebaut, um einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen und auch der E-Mobilität Rechnung zu tragen.

Die Entwässerung müsse auf eigenen Flächen stattfinden, daher solle neben dem 0,50 m breiten Bankett eine 2,00 m breite Versickerungsmulde gebaut werden. Daran solle sich ein 0,50 m breiter Grenzstreifen anschließen. Auf weiteren 3,00 m werde ein Sicherungsstreifen der Forstverwaltung erforderlich, um eine Entlastung hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht zu erhalten.

Im Bereich der Böschung sei der Regelquerschnitt insgesamt 1,00 m geringer, weil hier die Versickerungsmulde und der Grenzstreifen entfielen und stattdessen eine Böschungsanpassung vorgenommen werden solle.

Vom dem erforderlichen Grunderwerb seien neben der Forstverwaltung nur zwei weitere Anlieger betroffen.

Direkt vor dem Ortseingang Stöckse werde eine Verschiebung zwischen der im Bau befindlichen Maßnahme K 3 OD Stöckse und der v. g. Radwegbaumaßnahme erforderlich, weil die notwendige Querungshilfe nicht wie zunächst vorgesehen zusammen mit der OD Stöckse sondern erst später mit dem Radweg gebaut werden solle. Eine Querungshilfe sei notwendig, da der Radfahrer von Nienburg kommend von der linken Fahrbahnseite in der OD Stöckse auf die rechte Seite queren müsse. Hierdurch werde ein verkehrsgerechter, sicherer Anschluss geschaffen.

Sobald die Maßnahme baureif sei, solle sie für das Jahresbauprogramm angemeldet werden. Aufgrund der erforderlichen Einhaltung des Eckwertebeschlusses sei ein Bau jedoch voraussichtlich erst 2021/2022 möglich.



## **Vorläufige Ergebnisse ZEB Zustandserfassung**

### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister erläutert, dass der Zustand der Fahrbahnen erfasst werde und Maßnahmen daraus abgeleitet würden. 2019 sei eine neue Erfassung vorgenommen worden, die noch professioneller gewesen sei, weil netztechnische Werte wie Längsunebenheiten, Spurrinnen und Griffigkeit mit erfasst worden seien. Hinsichtlich der Messung der Griffigkeit habe es im Südkreis allerdings teilweise Probleme gegeben, weil aufgrund der vorhandenen Fahrbahnebenheiten das für eine Messung erforderliche Tempo 30 in manchen Abschnitten mit dem Messfahrzeug nicht erreicht werden konnte. Außerdem sei eine Bilderfassung der Risse und Fahrbahnschäden gemacht worden. Dieses normierte Erfassungsverfahren würden nur 4 – 5 Anbieter durchführen.

Im Ergebnis würde der durchschnittliche Gesamtwert der Kreisstraßen des Landkreises Nienburg/Weser bei der Note 3,54 liegen. Die Griffigkeit sei allgemein als gut zu bewerten, während beim Zustand der Oberflächen Nachholbedarf bestehen würde.

Derzeit werde eine Auswertung durch ein Ingenieurbüro vorgenommen, um sinnvolle und wirtschaftliche Abschnitte zu finden, die baulich behandelt werden könnten. Danach solle eine Dringlichkeitsreihung aufgestellt werden, die eine Kosten-Nutzen-Rechnung enthalte, mit verschiedenen Kriterien wie z. B. Breiten, DTV usw. Damit könne dann der Investitionsbedarf der nächsten 5 Jahre festgestellt werden.

KTA Hille fragt, ob es sich hier um eine Wirtschaftlichkeitsrechnung wie beim PMS handele und ob auch die Gemeinden für ihre Straßen entsprechende Daten erfassen würden.

Kreisstraßenmanager Sangmeister entgegnet, dass das PMS die Grundlage darstelle und jetzt die Zustandserfassung nach ZEB zusätzlich obenauf komme. Die Landkreise Hameln und Stadthagen hätten zusammen eine Erfassung gemacht, evtl. würde auch die Region Hannover eine Erfassung machen lassen. Die Gemeinden hätten zu diesem Thema teilweise andere Vorstellungen.



**Protokoll zu TOP 7**

---

13.11.2019

**Mitteilungen/Anfragen**

Beschluss:



## **Protokoll zu TOP 7.1**

---

13.11.2019

### **Insektensterben**

#### Beschluss:

#### Beratungsgang:

FDL Witt führt aus, dass zum Thema Insektensterben seitens der Hausspitze der Arbeitsauftrag an die Fachdienste Naturschutz, Liegenschaften und Umweltrecht und Kreisstraßen erteilt worden wäre, Flächen zu suchen, die geeignet seien, um darauf Blühstreifen anzulegen. Insgesamt werde eine Fläche von rd. 1 Hektar benötigt. Das Projekt habe eine Laufzeit von 5 Jahren.

BD Wehr ergänzt, dass eine konzeptionelle Anpflanzung wichtig sei, um eine Nachhaltigkeit zu erzielen.



## Protokoll zu TOP 7.2

---

13.11.2019

### Sitzungstermine 2020

#### Beschluss:

#### Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass in 2020 voraussichtlich wieder zwei Sitzungstermine des Ausschusses für Kreisstraßen stattfinden sollten. Nach Abstimmung mit dem Dezerenten und dem Ausschussvorsitzenden seien folgende Termine vorgesehen:

Mittwoch, 29.04.2020  
Mittwoch, 18.11.2020



**Protokoll zu TOP 8**

---

13.11.2019

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne